

Dem
 Hohen Herrn Grillparzer
 24. 1750
 Hofbibliothekar

zu
 Wien.

Hierbei ein
 Packet in einem
 Leinen, H. G. gewickelt,
 neuen Schriften.

Hofbibliothekar Herr!

frei

Wob könnte ich über Ihre meine
 Bücher im Auftrag der Verfallung
 oder Nichtverfallung derselben
 Anweisungen geben, nach Sie nicht
 selbst in Ihrer neuesten Schrift
 vom 22. März darüber gesagt
 hätten, und nach ich beim ersten
 Lesen derselben, so wie bei mir,
 nur letzten Hinweisen die,
 für Decläre, welche von 14 Tagen
 bei imperium Krönung
 statt fand, in mir und allen
 Anwesenden nicht mehr gemacht
 werden.

Wen ich die Anlage der Bücher,
 und die Beschriftung der Tische

und mit mir und jeder Art.
Sinn für den Dienst werden
verfüllt haben, so sind mir doch
die Befreiungszeiten für die
Kallung Kinnbrung und
und vor mir für einen
Befund der Entscheidung der
Nicht vor 3 bis 4 Monaten
die Aufführung nicht werden
werden können, so werden
die mir, die letzte Bestimmung
deshalb noch zu verfahren.

Da ich über die Hauptbestimmung
des Zweckes nicht wünsche, im
Gegensatz, ohne die Befreiung
nichtig dasselbe ansetzen mög-
lich, damit man den Eindruck,
wahrhaftig als mit gebildeten Lesern
wacht, mit der Absicht beobachten
können, in welchem man der
allgemeinen Meinung für
den Erfolg bei der Darstellung
nicht angeschlossen werden, so
sind ich vor mir gütig mit,

gutsilber Manuskript für den
Zweck, werden aber, wie ich
von selbst verstand, nicht verstand.
Ich, ob noch der Aufführung zu
ferneren, ohne Rücksicht zu
wacht, ob es verstanden in dem
sinnlich gekommen ist oder nicht,
da ich überzeugt bin Grundgesetz
in mir aufgenommen, und
durch die Erfahrung bestätigt
gefunden haben, dass die
Bestimmung des Lesers
Worte der Darstellung durch
sinnlich Aufführung und
manne Aufsicht sehr förderlich
gesehen ist.

Für die Bestimmung bitte ich,
die Hauptbestimmung und
zusammengehörig für
die gemeinsamen zu werden.

Berlin
den 10 Novbr
1821.
3. R. S. 15 Novbr 1821.

Brühl.